

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“ (8430-372)

Kurzinfo zum Managementplan – Dezember 2020



Abb. 1: Moorgebiet südlich vom Hopfensee (Foto: S. Kuffer)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die

Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostallgäu. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das insgesamt rund 111 Hektar große FFH-Gebiet 8430-372 „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“ liegt im Süden des Landkreises Ostallgäu zwischen Pfronten im Südwesten und Halblech nordöstlich des Forggensees. Es setzt sich aus drei Teilflächen westlich und östlich des Lechs bzw. des Forggensees zusammen und liegt innerhalb der Gemeinden Eisenberg, Hopferau, Füssen und Halblech.

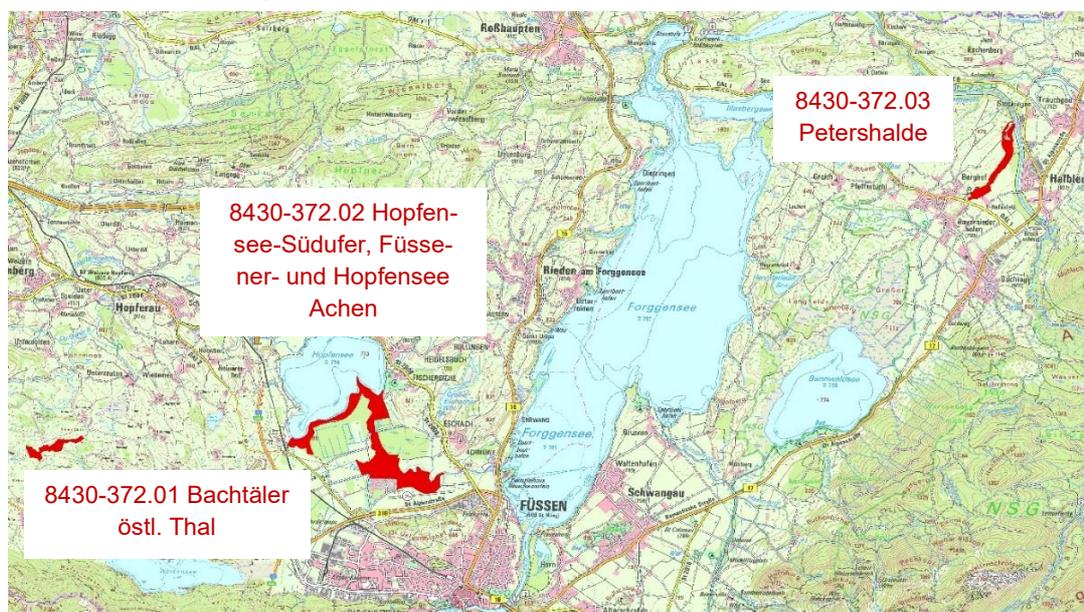


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet 8430-372 „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“ (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt)

In den drei unterschiedlichen Teilflächen umfasst das FFH-Gebiet verschiedene Standorte, Nutzungen und Lebensräume. Wesentlich für die Bedeutung des Gebiets im Netzwerk „NATURA 2000“ sind die Vielzahl der teils in beispielhaft ausgebildeten Gradienten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und das Vorkommen mehrerer Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II. Die westlichste, rund 10 ha große Teilfläche TF 01 („Bachtäler östlich Thal“) befindet sich am Oberlauf der Weißenseeach. Es umfasst mehrere Fließgewässerabschnitte mit begleitender Vegetation. Die Offenlandflächen werden beinahe zur Hälfte von Pfeifengraswiesen, Kalkreichen Niedermooren, Flachland-Mähwiesen und Hochstaudenfluren eingenommen. Es kommen die FFH-Arten Helm-Azurjungfer, Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Schreckenfalter und Windelschnecken vor.

Die nördlich von Füssen gelegene, mit knapp 83 ha größte Teilfläche 02 (Hopfensee, Füssener Achen, Hopfensee Achen) beinhaltet einen Ausschnitt der Hopfensee-Verlandungszone, kleine Teile des daran im Süden angrenzenden Moorkomplexes und ein Band mit teils sehr artenreichen Streu- und Extensivwiesen sowie gewässerbegleitender Vegetation entlang der beiden Achen. Im Teilgebiet kommen mehrere FFH-Arten vor, z.B. Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Skabiosen-Schreckenfalter und die Sumpf-Gladiole.

Östlich des Lechs bei Berghof / St. Peter befindet sich die „Petershalde“ (TF 03) an einem Leitenhang des Halblechs. Die knapp 18 ha große Teilfläche umfasst Hangquellmoorkomplexe mit mehreren teils großflächigen und strukturreichen Kalktuffquellen sowie einen Anteil der Halblech-Aue. Vorkommen der Anhang II-Art Schmale Windelschnecke.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen insgesamt 13 verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben eine Gesamtgröße von rund 48 ha (44 % Anteil am FFH-Gebiet).

Offenland-Lebensräume

Mit fast 21 ha Fläche in insgesamt 45 Teilflächen haben die **Pfeifengraswiesen (LRT 6410)** den größten Flächenanteil im Gebiet. Es handelt sich um meist arten- und blütenreiche Bestände, die vom Pfeifengras, Heil-Ziest, Nordischem Labkraut, Gelber Spargelschote, Teufelsabbiss und Schwalbenwurz-Enzian als lebensraumtypischen Arten geprägt sind.

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230), die in 70 Teilflächen auf 14,6 Hektar Fläche vorkommen, stellen den zweitgrößten Offenland-LRT dar. Durch die Streuwiesennutzung befinden sich die meisten kalkreichen Niedermoore in einem guten (B) oder teils hervorragenden (A) Erhaltungszustand. In einzelnen Teilflächen, die seit vielen Jahren nicht mehr gemäht werden, dominiert Pfeifengras mit deutlicher Verbuschung und Gehölzaufwuchs. Andere Teilflächen werden zu früh gemäht und gedüngt. Die Beibehaltung der extensiven Streuwiesennutzung ist zur Erhaltung der hohen Qualität eine entscheidende Voraussetzung.

Der Flächenanteil der **Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** im FFH-Gebiet beträgt mit insgesamt 1,44 ha weniger als 1,5 % der Schutzgebietsfläche. Der Erhaltungszustand der Mähwiesen ist überwiegend gut (B), ein kleinflächiger Bestand in Teilfläche 02 wurde als sehr gut (A) bewertet. Die Wiesen zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt kennzeichnender Wiesenkräuter wie Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Pippau, Margerite, Wiesen-Bocksbart oder Großer Wiesenknopf aus. Dazu kommen verschiedene Gräser wie Glatthafer, Wiesen-Schwingel und Flaumiger Wiesenhafer. Der LRT kommt in allen Teilflächen vor, teils jedoch sehr kleinflächig und oft im unmittelbaren Anschluss an intensiv genutzte Flächen.

Kalkmagerrasen (LRT 6210) finden sich in allen Teilflächen, meist kleinflächig und zumeist im Komplex mit anderen LRT (häufig Pfeifengraswiesen). Ihr Erhaltungszustand wurde im Gebiet mit gut (B) bewertet. Sehr artenreich sind die regelmäßig gemähten Kalkmagerrasen entlang von Hopfensee- und Füssener Achen. Diese oft sehr blumenbunten Bestände setzen sich u. a. aus Aufrechter Trespe und Felsen-Fiederzwenke sowie Blütenpflanzen wie Knolliger Kratzdistel, Skabiosen-Flockenblume, Kugeliger Teufelskralle, Tauben-Skabiose und Geieltem Lauch zusammen. Beeinträchtigungen ergeben sich auf einigen Flächen aufgrund ausbleibender bzw. nicht ausreichender Nutzung/Pflege von (ehemals) beweideten Flächen sowie teilweise durch Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung.



Abb. 3: Flachland-Mähwiese (links), Kalkmagerrasen (rechts) (Fotos: M. Bissinger)

Noch renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor (LRT 7120) kommt auf einer Fläche mit insgesamt 1,2 ha vor. Der Bestand mit Bult-Schlenkenstrukturen ist von der Besenheide geprägt. Als weitere charakteristische Hochmoor-Arten kommen Rundblättriger Sonnentau, Rosmarinheide, Gewöhnliche Moos- und Rauschbeere sowie verschiedene Torfmoose vor. Beeinträchtigungen bestehen im veränderten Wasserhaushalt. Die Fläche beginnt ausgehend vom Westrand zu verbuschen. Der Erhaltungszustand des LRT ist als gut (B) bewertet.

Prioritäre Kalktuffquellen (LRT 7220*) haben insgesamt eine Flächengröße von 0,5 ha. Ihr Schwerpunktorkommen liegt in der Petershalde (TF 03). Dort befinden sich sowohl in den offenen Hangquellkomplexen wie auch in den Wäldern mehrere kalkreiche Quellaustritte mit Tuffbildung. An allen Quellen tragen die Tuffbildungen Polster von Sichel-Starknervmoosen. Beeinträchtigend auf die Quellen wirkt sich Austrocknung aus. Stellenweise sind initiale Bestände mit Drüsigem Springkraut vorhanden. Die Kalktuffstrukturen sind punktuell durch Weidetiere zertreten. Der Erhaltungszustand der Kalktuffquellen ist überwiegend gut (B).

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) haben eine Gesamtgröße von 2,8 ha. Der LRT ist in Füssener und Hopfensee Achen (TF 02), in einem Quellbach der Weißenseeach (TF 02) und in einem tuffbildenden Ausleitungsgraben aus diesem Quellbach westlich von Oberreuten (TF 01) vertreten. Beeinträchtigungen bestehen an den Achen durch Nährstoffeintrag aus angrenzender Nutzung und das Vorkommen von Neophyten in den begleitenden Säumen. Der LRT wurde insgesamt mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) finden sich im Gebiet überwiegend als Säume von Auwäldern bzw. gewässerbegleitenden Gehölzen, teils auch im Anschluss an Kalktuffquellen und deren Quellbäche (TF 03). Die Hochstaudenfluren werden gelegentlich gemäht oder mit beweidet, teils liegen sie brach. Der Erhaltungszustand ist überwiegend gut (B), jedoch nimmt der LRT im FFH-Gebiet insgesamt nur einen geringen Flächenanteil (0,35 ha) ein.

Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150) kommen auf 11 Teilflächen mit einer Flächengröße von 1,8 ha im FFH-Gebiet vor, so zum Beispiel in der Verlandungszone des Hopfensees sowie in einem aufgelassenen Fischteich östlich von Thal und sehr kleinflächig in Tümpeln am Fuß der Petershalde. Der Erhaltungszustand wurde mit gut (B) bewertet.

Wald-Lebensräume

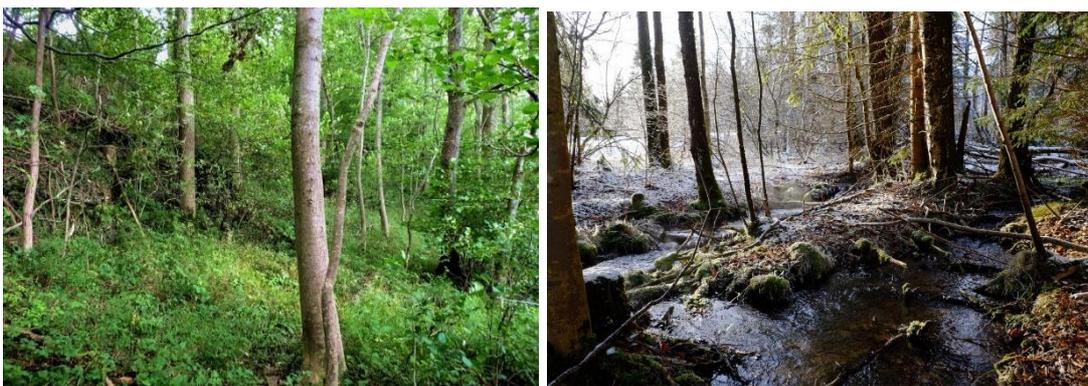


Abb. 4: Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald Westlich des Halblechs an der Petershalde (links) und Erlen-Eschen-Auwald an der Weißenseeach östlich Thal (rechts), (Fotos: A. Walter, AELF Krumbach)

Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) nehmen eine Fläche von 0,85 ha ein und wachsen auf Sonderstandorten an Steil- und Unterhängen. Hauptbaumarten sind Esche und Bergahorn, begleitet von Bergulme, Linde und Spitzahorn. Geringer beteiligt sind Tannen und Buchen. Der Erhaltungszustand der Schlucht- und Hangmischwälder ist ungünstig (C+), weist vereinzelt bei den Habitatstrukturen, vor allem aber beim Arteninventar Defizite auf. Das ist zu Teil auch dem geringen Flächenumfang geschuldet, der eine vielgestaltige Ausprägung nicht möglich macht.

Auenwälder mit Erlen und Eschen (LRT 91E0*) nehmen eine Fläche von 1,06 ha ein und stocken meist kleinflächig an rasch fließenden Bachoberläufen oder auf hängigen Quellfluren mit guter Nährstoffversorgung. Die Esche ist in tieferen Lagen meist sehr dominant, als Nebenbaumarten treten Grau- und Schwarzerle, Bergahorn und Fichte auf. In höheren Lagen wird die Esche durch die Grauerle ersetzt. Der Erhaltungszustand der Grauerlen-Eschen-Quellrinnenwälder ist ungünstig (C+).

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die **Vierzähnlige Windelschnecke** bevorzugt offene oligo- bis mesotrophe Kalksümpfe und Kalkmoore mit konstant hohem Grundwasserspiegel. Die Art sitzt gerne an der Basis von Grasbüscheln oder Seggenhalmen - oft an solchen, die über lokale Kleinstgewässer hinausragen. Die untersuchten Bereiche sind grundsätzlich als Lebensraum für die Art geeignet. Ein aktueller Nachweis konnte im Rahmen des FFH-Monitorings nicht bestätigt werden. Der Erhaltungszustand der Art wurde als schlecht (C) eingestuft. Der Fortbestand der Art im FFH-Gebiet erscheint wahrscheinlich, bedarf jedoch weitergehender Untersuchungen.

Die Streuschicht ist für die **Schmale Windelschnecke** Nahrungshabitat und bevorzugter Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum. Die Art ist auf konstant feuchte Standorte angewiesen. Der Erhalt einer ausreichend dicken Streuschicht in gemähten Flächen ist elementar. Drei Nachweise konnten im Rahmen des FFH-Monitorings in den Teilflächen 01 und 03 bestätigt werden, ein früherer Nachweis konnte nicht bestätigt werden. Der Erhaltungszustand der Art wurde als schlecht (C) eingestuft.

Die **Helm-Azurjungfer** kommt im FFH-Gebiet aktuell nur mit einem individuenarmen Vorkommen in einem kleinflächigen Quellmoorbereich in TF 01 vor. Ein ehemaliges Vorkommen an den Tuffquellen der Petershalde (TF 03) wurde nicht bestätigt. Zu den wesentlichen Beeinträchtigungen, die hier möglicherweise zum Verschwinden der Art geführt haben, zählt der offenbar veränderte Wasserhaushalt, wodurch regelmäßig größere Areale der Quellbereiche trockenfallen. Der Erhaltungszustand der Art wurde als schlecht (C) eingestuft.

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** kommt im FFH-Gebiet in kleinen Beständen in wiesenknopfreichen Flächen den TF 01 und 02 vor. Ein Fundpunkt im Bereich der Petershalde (TF 03) konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden. Der Gesamt-Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist im Gebiet mit gut (B) bewertet

Der **Goldene Scheckenfalter** besiedelt im FFH-Gebiet vor allem einschürige, im Herbst gemähte oder teilweise auch brachliegende Streuwiesen mit einem Angebot an für die Eiablage gut zugänglichen Futterpflanzen (v.a. Gewöhnlicher Teufelsabbiss, vereinzelt auch Schwalbenwurz-Enzian). Der Erhaltungszustand ist als gut (B) bewertet.

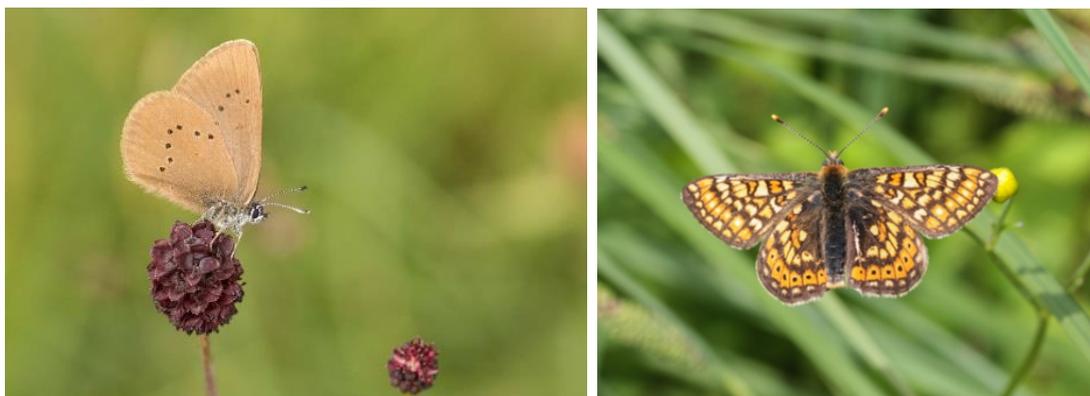


Abb. 5: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (links) und Goldener Scheckenfalter (rechts), (Fotos: K. Weixler)

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Der größte Teil der naturschutzbedeutsamen Pflanzenarten wie z.B. die stark gefährdeten Arten Lungen- und Schlauch-Enzian oder Traunsteiners Knabenkraut ist zugleich charakteristisch und im Gebiet oft auch prägend für die LRT und belegt deren Qualität.

Unter den Tierarten ist ein hoher Artenreichtum der Tagfalter bedeutsam. Darunter befinden sich neun in Bayern stark gefährdete Arten (RL 2), von denen der Lungenenzian-Ameisenbläuling und das Große Wiesenvögelchen als Charakterarten der Streuwiesen hervorzuheben sind. Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten sind Randring-Perlmutterfalter, Schlüsselblumen-Würfelfalter und der Kommafalter.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypischen Nährstoffhaushalt erhalten: Verminderung von Nährstoffeintrag • Lebensraumtypischen Wasserhaushalt erhalten bzw. wiederherstellen • Offenhalten von nutzungsabhängigen Lebensräumen • Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung • Lebensraumtypische Baumarten fördern
Maßnahmen für Lebensraumtypen
Stillgewässer mit Armlauchalgen (LRT 3140)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung
Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung • Besucherlenkung, Müll entfernen • Offenhalten von kleinen Stillgewässern
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung • Graben mit flutender Wasservegetation nur abschnittsweise räumen • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferstreifen
Kalkmagerrasen (LRT 6210)-
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd ab Anfang September mit Mähgutabfuhr • Angepasste Beweidung • Entfernen von Gehölzaufwuchs • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche
Pfeifengraswiesen (LRT 6410) / Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd ab Anfang bzw. Mitte September mit Mähgutabfuhr • Beseitigung / Zurückdrängen von Neophyten • Angepasste Beweidung • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche • Entfernen von Gehölzaufwuchs • Entwässerungsgräben verschließen

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)
<ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Herbstmahd von wechselnden Flächenanteilen ab Anfang September
Magere Flachland-Mähwiesen (LRT6510)
<ul style="list-style-type: none"> • Zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; erster Schnitt etwa in der zweiten bis dritten Junidekade (Abblühen der Gräser), zweiter Schnitt frühestens 6–8 Wochen später. • Angepasste Beweidung • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche
Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung • Entfernen von Gehölzaufwuchs
Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung
Kalktuffquellen (LRT 7220*)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen der natürlichen Entwicklung • Wasserhaushalt auf Beeinträchtigungen prüfen und ggf. sanieren, Verschließen von Entwässerungsgräben • Auszäunen von Quellbereichen (Kalktuffstrukturen und Quellfluren)
Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180)
<ul style="list-style-type: none"> • Ablagerungen entfernen
Auenwälder mit Erlen und Eschen (LRT 91E0*)
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht lebensraumtypische Baumarten entfernen • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Maßnahmen für Arten
Schmale Windelschnecke und Vierzählige Windelschnecke
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Mahd mit Aufbau einer Streuschicht • Angepasste Beweidung
Helm-Azurjungfer
<ul style="list-style-type: none"> • Schonende Herbstmahd von Libellenhabitaten • Wasserhaushalt auf Beeinträchtigungen prüfen und ggf. sanieren • Auszäunen von Quellbereichen • Entfernen von Gehölzaufwuchs • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd ab Anfang bzw. ab Mitte September • Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche
Goldener Scheckenfalter
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd ab Anfang bzw. ab Mitte September

- Jährliche Herbstmahd Anfang September unter Belassung von wechselnden, maximal einjährigen Bracheanteilen
- Entfernen von Gehölzaufwuchs
- Herstellen und Sichern nicht gedüngter, gemähter Pufferbereiche

Sumpf-Gladiole

- Jährliche Mahd ab Anfang bzw. ab Mitte September
- Zurückdrängen / Entfernen von Neophyten

Frauenschuh

- Erhalt eines für die Art günstigen Lichtregimes

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu. Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
 Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12212
 E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim,
 Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
 Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Andreas Walter, Tel.: (08282) 9007-2024,
 E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstraße 11, 87616 Markt-
 berdorf, Janina Scharper, Tel.: (08342) 911-392, E-Mail: janina.schaper@lra-oal.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben)
 – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.